|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Haushalt – Referat Risikovorstand |
| Stellennummer in Sysper: | Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Iliyana TSANOVA  Zweites Quartal 2025  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Der Chief Risk Officer (CRO) ist eine unabhängige Funktion, die die finanziellen Risiken überwacht, die sich aus den Finanzoperationen der Union ergeben, wie etwa Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen, verwaltete Vermögenswerte, Darlehenstransaktionen und Haushaltsgarantien. Die Funktion des Risikovorstands wurde ursprünglich am 14. April 2021 für Mittelaufnahme-, Schuldenmanagement- und Darlehenstransaktionen im Rahmen von NextGenerationEU eingerichtet. Die Aufsicht durch den Risikovorstand wurde dann auf alle EU-Finanzoperationen ausgeweitet.

Die Finanzoperationen der Union haben sich im Laufe des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens in Bezug auf Umfang und Umfang erheblich ausgeweitet. Darlehen, Haushaltsgarantien und die Finanzierung der EU-Politik durch die Emission von Schuldverschreibungen wurden in großem Umfang genutzt, um Reaktionen auf neue Herausforderungen und aufeinander folgende Krisen zu finanzieren. Die Durchführung dieser Finanzoperationen kann die Union verschiedenen finanziellen Risiken aussetzen, darunter Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Compliance- und rechtliche Risiken, die Auswirkungen auf den Unionshaushalt haben könnten. Die finanziellen Risiken, die sich aus der Durchführung der Finanzoperationen der Union ergeben, sollten ordnungsgemäß ermittelt, gemindert, gesteuert und gemeldet werden. Der Risikorahmen sollte robust sein und umfassende, strenge und unabhängige Kapazitäten für die Beaufsichtigung der finanziellen Risiken bieten, die sich aus allen Finanzoperationen der Union ergeben. Der Rahmen sollte sicherstellen, dass die Finanzoperationen der Union in einer Weise durchgeführt werden, die den höchsten Standards in Bezug auf Integrität und Wirtschaftlichkeit des Finanz- und Risikomanagements entspricht.

Die Kommission beauftragte den Chief Risk Officer als zweite Verteidigungslinie mit der Entwicklung und Umsetzung des Risikomanagementrahmens der Kommission (im Folgenden „Rahmen“). Mit Unterstützung einer Risikomanagementeinheit ist das CRO für eine solide Governance, ein wirksames Risikomanagement und eine umfassende Aufsicht über die mit den Finanzoperationen der Union verbundenen finanziellen Risiken verantwortlich. Der CRO arbeitet eng mit den für die Finanzoperationen der Union zuständigen Generaldirektionen zusammen und handelt in ihrer Eigenschaft als erste Verteidigungslinie. Der CRO führt den Vorsitz im Risiko- und Compliance-Ausschuss, der den CRO bei der Entwicklung des Risikorahmens und beim Management der finanziellen Risiken unterstützt, die sich aus den Finanzoperationen der Union ergeben.

Die CRO-Funktion wird von der Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) geleitet, der zentralen Dienststelle der Europäischen Kommission, die für die Vorbereitung und Ausführung des Jahres- und Mehrjahreshaushaltsplans der Europäischen Union zuständig ist. Sie besteht aus rund 600 Mitarbeitern und besteht aus sieben Direktionen mit Sitz in Brüssel und Luxemburg. Die Mitarbeiter kommen aus allen EU-Ländern mit unterschiedlichem Fachwissen: Rechnungslegung, Wirtschaft, Finanzen, Wirtschaft, Programmplanung, Rechnungsprüfung, Recht, Kommunikation, Humanressourcen, europäische Verwaltung und andere Bereiche.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das CRO-Team ist bestrebt, einen quantitativen Risikomanager mit der Entwicklung, Umsetzung und Pflege eines Kreditrisikomodells zu beauftragen, das zur Quantifizierung potenzieller Verluste aus Darlehen an Drittländer und Haushaltsgarantien verwendet wird. Als zweite Verteidigungslinie wird erwartet, dass der erfolgreiche Bewerber mit Kolleginnen und Kollegen im Referat sowie mit den für die Finanzoperationen der Union zuständigen Generaldirektionen in ihrer Eigenschaft als erste Verteidigungslinie zusammenarbeitet. Seine Aufgaben werden sich in erster Linie auf Folgendes konzentrieren:

* Entwicklung eines Merton-basierten Kreditrisikomodells für die Vorhersage des Risikopotenzials (VaR) in Bezug auf Garantien und Kreditportfolios;
* Einführung von mehrstufigen und einstufigen Konfigurationen zur Bewertung von Unterschieden bei den Risikomaßnahmen;
* Methoden zur Bewertung der Qualität der Eingabedaten und der Risikoparameter zu entwickeln, um eine angemessene Kalibrierung des Modells zu gewährleisten;
* Durchführung von Rückvergleichen und Validierungen, um die Genauigkeit und Robustheit des Modells zu gewährleisten,
* Das Modell zu dokumentieren und die Methodik in die Risikomanagementstrategie zu integrieren,
* Anwendung des Modells zur Unterstützung der Stellungnahmen des CRO zu vorgeschlagenen neuen Programmen aus der ersten Verteidigungslinie für finanzielle Unterstützung und/oder Haushaltsgarantien.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ideale Bewerber wird über Fachwissen in den Bereichen quantitative Finanzierung, Risikomodellierung, stochastische Prozesse und Portfoliorisikobewertung verfügen**und** über einen soliden Hintergrund in Finanzmathematik und -programmierung verfügen.

**Erforderliche technische Fähigkeiten:**

* Fundierte Kenntnis der Kreditrisikomodelle, insbesondere des Merton-Modells und seiner Variationen,
* Fachwissen auf dem Gebiet der Modellierung des Risikopotenzials (VaR) und der Kreditrisikoanalyse,
* Kenntnisse in der Wahrscheinlichkeitstheorie, stochastischen Verfahren und Monte-Carlo-Simulationstechniken,
* Erfahrung mit der Modellierung von Zeitreihen und Finanzökonometrien ( z. B. Copulas),
* Ausgeprägte Programmierfähigkeiten in Python; Java gilt als zusätzlicher Vorteil.
* Erfahrung mit Datenmanipulation, Risikoanalyse und maschinellem Lernen für Finanzmodellierung.

**Finanz- und Regulierungskenntnisse:**

* Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere Basel, IFRS, EZB-Leitfaden für interne Modelle usw.
* Erste Erfahrung mit dem Modellvalidierungsprozess.

**Berufliche und analytische Fähigkeiten:**

* Erfahrung in einer Investmentbank, einer Entwicklungsbank, einem Finanzinstitut, einer Risikoberatungsfirma oder einer Regulierungsbehörde,
* Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung eines Kreditrisikomodells,
* Ausgeprägte quantitative und analytische Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Details,
* Erfahrung mit der Arbeit mit großen Datensätzen, Risikoparametern und Finanzmodellierungsinstrumenten,
* Fähigkeit, mit der ersten Verteidigungslinie zu diskutieren und zu argumentieren, um zu einem Konsens über methodische Entscheidungen zu gelangen,
* Fähigkeit, der höheren Führungsebene die technischen Ergebnisse mitzuteilen,
* Ausgeprägte Problemlösungskompetenz und Fähigkeit, unabhängig zu arbeiten.

**Erforderliche Qualifikationen:**

* Hochschulabschluss in Quantitativer Finanzen, Finanzingenieurwesen, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Bereich,
* Professionelle Zertifizierungen wie FRM (Finanzrisikomanager), CFA und PRMIA (Professional Risk Manager) sind ein Plus.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)